

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau, den 30.11.2020

---

Beratung: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 01.12.2020

Beschluss: .x. Hauptausschuss

Sitzung am: 01.12.2020

Beschluss-Nr.: **H 11/232/20**

---

### **Betreff:**

Vergabe der Lieferung von mobilen Endgeräten für die Grund- und Oberschule der Stadt Wildau

### **Der Hauptausschuss beschließt,**

der Vergabe der Lieferung von mobilen Endgeräten für die Grund- und Oberschule der Stadt Wildau mit einem Auftragswert von insgesamt EUR 54.155,76 an folgende Firmen durch die Bürgermeisterin zuzustimmen:

Los 1 Tablets für die Oberschule  
Auftragswert: EUR 24.459,76

an die Firma Albacon Systemhaus GmbH, Bad Doberan

Los 2 Laptops für die Grundschule  
Auftragswert: EUR 29.696,00

an die Firma Intec Computersysteme GmbH, Berlin

### **Begründung:**

Es handelt sich um eine Vergabe im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie des MBS „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ (RL AusProEnd vom 20.08.2020 für schulgebundene Endgeräte) der Brandenburgischen Landesregierung.

Deren Ziel ist, lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe o.g. Geräte zur Verfügung zu stellen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Der Bedarf wurde in den Schulen abgefragt, an die Hauptverwaltung übermittelt und war Grundlage zur Bestimmung der Förderhöhe.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung mit verkürzter Frist vorgenommen.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung erfolgte über die Internetplattform Vergabemarktplatz Brandenburg, auf welcher die Ausschreibungsunterlagen den Bietern elektronisch zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Ausschreibung umfasste zwei Lose.

Die Stellungnahme des RPA zum Vergabevorschlag ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ein positiver Zuwendungsbescheid über 63.607,40 Euro liegt vor. Die Fördermittel sind eingegangen und stehen somit zur Auszahlung bereit.

Der Zuwendungsbescheid sieht vor, dass die Mittel zweckentsprechend und förderungschädlich eingesetzt werden, soweit den Auszahlungen Verpflichtungen zugrunde liegen, die bis 15.12.2020 eingegangen wurden. Dies bedeutet, dass die Auftragsvergaben zu Los 1 und Los 2 bis zum 15.12.2020 abgeschlossen sein müssen, um die Zuwendung wirksam werden zu lassen. Um das zu gewährleisten, erfolgen die Vertragsabschlüsse (Auftragsvergaben) unverzüglich nach der Beschlussfassung.

Weiterhin werden für die 50 Laptops aus Los 2 Office-Pakete über den bestehenden Microsoft Rahmenvertrag Select-Plus EDU (Education) des BMI erworben, die von den restlichen Mitteln der vorstehenden Zuwendung bestritten werden. Ebenso werden die Auftragsvergaben um weitere mobile Endgeräte erweitert, um die Zuwendungshöhe sinnvoll auszuschöpfen.

Im Übrigen hat die Vergabe keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wildau.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende des Hauptausschusses

